



Einwohnergemeinde Allschwil - Baugesuche KW 33

Baugesuche KW 33

10.08.2015

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 33

be. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass das folgende Baugesuch zur Einsichtnahme aufliegt:

017/0384/2015 Gesuchsteller/in: KIBAG Beton AG, Seestr. 404, 8038 Zürich. - Projekt: Ersatzneubau Mischturn Betonwerk, Parzelle A3, Lachenstr. 24d, 4123 Allschwil. – Neuauflage: Erhöhung Nebengebäude und neuer Raum für Kompressor. - Projektverfasser/in: Rapp Infra AG, Hochstr. 100, 4018 Basel.

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Hauptabteilung Hochbau-Raumplanung, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr, Montag / Mittwoch / Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 / 486'25'52 oder '88)

Einsprachen gegen dieses Baugesuch, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens **24. August 2015** (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4

Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden. Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.00 erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Hochbau - Raumplanung

<https://allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-amtliche-publikationen/Baugesuche-KW-33-2015.php>